

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern  
**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)  
**Band:** 43 (1922)  
**Heft:** 4-6  
  
**Rubrik:** Literatur  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gegen alles Römische eingesogen hatten, wehrten sie sich auch am längsten gegen den kirchlichen und politischen Druck aus Westen. Sie waren aber der Übermacht nicht gewachsen und zogen sich allmählich hinter die Aare, Saane und Sense zurück, das Üchtland wurde Grenzwüste, niemand durfte dort Ortschaften anlegen, es war Kampfgebiet. Dadurch verloren die weiter westlich und südlich angesiedelten Stammesgenossen den Zusammenhang und den Verkehr mit den Alamannen rechts der Aare, Sense und Saane und damit auch ihre Muttersprache.

Professor Stadelmann hat in seiner Schrift: *Toponymie romande*, Freiburg 1902, nachgewiesen, dass die Romanisierung des Dorfnamens Ressudens im Broyetal im 10. Jahrhundert begann. Der Ort hiess 912 Ransoldingis (von Ramsold), 922 Resoldingis, 1080 Resuldens, 1228 Ressudens, 1239 Resoldens.

Die Umwandlung fand somit vom 10. bis 13. Jahrhundert statt. Südlicher mag die Romanisierung früher stattgefunden haben, nördlich später. Die westschweizerischen Bischöfe von Lausanne und Genf standen unter dem Erzbischof von Besançon, somit auch unter französischem Einfluss. Von 877 bis 1128, vom Ende des 9. bis Anfang des 12. Jahrhunderts, tragen von 13 Bischöfen in Lausanne 10 alamannische Personennamen: Boso, Libo, Bero, Censo usw.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Literatur

**Karl Bürki**, *Schulinspektor in Kehrsatz, Fortbildungsschule und Rekrutenprüfungen*. Nach seinem Referate, gehalten in der kantonal-bernischen Schulsynode am 17. Dezember 1921 und auf ihren Beschluss gedruckt. Zu beziehen beim Verfasser.

Diese 51 Seiten haltende Flugschrift umfasst fünf Abschnitte:  
Seiten 1 bis 25, Geschichtliches;  
Seiten 25 bis 35, Grundsätzliches;  
Seiten 33 bis 34, Massnahmen für die Umgestaltung der Fortbildungsschulen;  
Seiten 34 bis 46, Zur Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen;  
Seiten 47 bis 49, Thesen.

Der Verfasser will sich auf die allgemeine Fortbildungsschule begrenzen, die von unsern Bauernburschen und ungelerten Arbeitern (Handlangern, Fabrikarbeitern usw.) besucht wird, und er schreibt:

«Es ist höchst interessant und für unsere Schlussfolgerungen wertvoll, der *geschichtlichen Entwicklung* dieser Fortbildungsschule nachzugehen. Da lohnt es sich wohl, sich einmal zu vergegenwärtigen, was war, was ist und was werden soll.» Einverstanden. Es ist aber unmöglich, dies in einem Referat von 51. Seiten darzustellen und dazu auch noch die *Rekrutenprüfungen* zu behandeln. Er berührt nicht nur die bernischen, nicht nur die schweizerischen, sondern gelegentlich auch ausländische Fortbildungsschulen. Der Verfasser hat sich vor eine Aufgabe gestellt, die auf 51 Druckseiten unmöglich gelöst werden konnte, ohne der Oberflächlichkeit zu verfallen. Zudem verfuhr er bei der Auswahl des Aktenmaterials in auffallend parteiischer Weise. Schon beim ersten Lesen hatte ich diesen Eindruck, bei näherer Prüfung bestätigte sich die Wahrnehmung, es sei eine Tendenzschrift, eine Blendlaterne. Die Schrift ist lustig zu lesen, auch für einen, der mit dem Inhalt nicht einverstanden ist. Einheit des Gedankens von Anfang zu Ende: Abschaffung der Rekrutenprüfungen. Die alten Israeliten waren auch schon praktische Menschen. Am 10. Tage des 7. Monats war Versöhnungstag, da legte der Hohepriester alle Sünden seines Volkes auf den Kopf eines Bockes, der deswegen Sündenbock hiess, und dann jagten sie den Sündenbock in die Wüste, dadurch wurden alle Sünden des Volkes gesühnt. Herr Schulinspektor Bürki hat das Verdienst, einen solchen Sündenbock gefunden zu haben: Die Rekrutenprüfungen, die schuld sind, dass der Kanton Bern noch keine allgemeine Fortbildungsschule besitzt. Die Schulsynode hatte auch ihre Freude an der Erfindung Bürkis und liess seine Arbeit auf ihre Kosten oder wenigstens auf Kosten des Staates drucken. Das hat doch den Vorteil, dass ich Herrn Bürki finanziell nicht schädige, indem ich seinem Werk einige Aufmerksamkeit zuwende. Beide, die Fortbildungsschulen und die Rekrutenprüfungen, haben mich schon immer interessiert, ich war nie eidgenössischer Experte bei den Rekrutenprüfungen, aber ich habe sie mehrere Male besucht und bin also objektiver Augenzeuge. Ich habe auch schon damals Fehler entdeckt und sie den Experten mitgeteilt nebst Verbesserungsvorschlägen. Dafür erhielt ich von einem Experten W. von Schaffhausen einen «aufgeregten» Brief, aber vernahm, dass meine Vorschläge von den Experten zwar beraten und von einer Minorität unterstützt, aber in Minderheit geblieben seien. Ich bin also nicht blind gewesen gegen die Prüfungsart bei den Rekrutenprüfungen. Die tüchtigsten Experten unterstützten meine Vorschläge, vielleicht werden sie jetzt angenommen, wo es sich um Verbesserungen handelt.

Bei der letzten Rindviehseuche haben die Gelehrten anfänglich Abschachtung gefordert und konnten sich dabei auf den grossen Haller berufen, als ob seit einem Jahrhundert in dieser Wissenschaft kein Fortschritt gemacht worden wäre. Diese robuste Art, Krankheiten los zu werden, à la Dr. Eisenbart, möchte Herr Bürki auch auf die Rekrutenprüfungen anwenden, während die Veterinäre nach mühsamem Forschen richtige Mittel gegen die genannte Seuche gefunden haben. Herr Bürki dagegen mag nicht lange forschen, die Kuh, nämlich die Rekrutenprüfungen, muss sofort geschlachtet sein! Die Rekrutenprüfungen sind aus dem ernstesten Bestreben hervorgegangen, das schweizerische Schulwesen zu verbessern, und der Gesetzgeber, Herr Bundesrat Welti, war ein treuer Schulfreund, er hat sie in das eidgenössische Militärgesetz aufgenommen. Auch hat der Bundesrat nicht als Gegner dieser Prüfungen sie 1914 aufgehoben, sondern aus Rücksicht auf die Kriegskosten und die Sparsamkeit, nachdem sie 39 Jahre lang stattgefunden. Er hat kaum gedacht, dass der Krieg so viele Jahre dauern werde und eine so lange Unterbrechung stattfinde. Nun ist der Bundesrat bereit, sie wieder einzuführen und möchte damit Verbesserungen verbinden. Zu diesem Zwecke wählte er eine Kommission, deren Mitglied Herr Bürki ist. Es sind 15 Mitglieder. Davon stimmten 9 für Fortsetzung der Rekrutenprüfungen, 4 enthielten sich der Stimmabgabe, 2 stimmten dagegen. Dabei zu meinem nicht geringem Erstaunen auch Herr Bürki. Ich dachte, er werde sagen: Verdirb es nicht, es ist noch was Gutes darin, und war erstaunt, dass er als Gegner auftrat. Ein Grundbesitzer hat einen jungen Wald sorgfältig gepflegt, die Stämme sind nur noch 10 cm dick, aber sein Nachfolger kommt schon mit der Waldsäge. Wenn der eidgenössische Forstmeister nicht einschreitet, müssen die jungen Tannen fallen. Ich habe es erfahren, wie schwer es ist, auf eidgenössischem Boden für die Volksschule etwas zu erringen. Die Bundesverfassung von 1848 sah nur ein eidgenössisches Polytechnikum und eine eidgenössische Hochschule vor, d. h. für 1 ‰ der Bevölkerung und für die Fremden. Bei den Revisionsverhandlungen 1871—74 unterlag der Schulartikel sogar in der Bundesversammlung aus der Befürchtung, das Verfassungsprojekt werde verworfen, es wurde 1872 verworfen, aber 1874 bei der neuen Beratung im Nationalrat wurde der Schulartikel mit *Stichentscheid des Präsidenten Brunner gerettet*.

Mein Vorschlag, der Bund möge jährlich 1 Million Franken der Volksschule widmen, wurde von Herrn Bundesrat Schenk im Nationalrat als Antrag empfohlen, erhielt aber nur 14 Stimmen. Als die Bundes-

verfassung im Volke angenommen war und es sich um die Vollziehung handelte, schlug Herr Professor Humbert von Neuenburg vor, der Bund solle jährlich  $\frac{1}{2}$  Millionen den Lehrerseminarien widmen, hatte aber noch weniger Erfolg. Damals erschrak die Bundesversammlung noch vor einer solchen Ausgabe. Ein Zürcher Ständerat schlug eine Bundessubvention von *Fr. 1000* vor für die Schulausstellung in Zürich und hatte Erfolg. Daraus ist ersichtlich, wie schwer es hält, solche Unterstützung für die Volksschule zu erhalten.

Durch den Artikel 27 der Bundesverfassung wurde der Unterricht in der Volksschule obligatorisch und unentgeltlich erklärt, aber mit dem Vorbehalt: die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, der ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Das dritte Alinea bestimmt: Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden. Alinea 4. «Gegen Kantone, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.» Diese letzte Bestimmung verursachte schwere Bedenken, und der Versuch des Herrn Bundesrat Schenk, 1882 einen eidgenössischen Schulsekretär zu schaffen, welcher mit der Untersuchung der Zustände der Volksschulen beauftragt worden wäre, wurde im Referendum verworfen.

Der Artikel 27 soll aber nicht eine blosse Dekoration der Bundesverfassung sein, und so blieb dem Bund *nichts zur Vollziehung* des Artikels übrig als die Rekrutenprüfungen. Wenn man aber auch diese abschafft, haben die Bundesbehörden nichts mehr in der Hand, um die Volksschule zu fördern. Zwanzig Jahre später beschloss die Bundesversammlung für die Volksschule eine jährliche Subvention von über 2 Millionen Franken, er leistete also bis 1922 rund 40 Millionen Franken für die Volksschule, auf jedem andern Gebiet ist es selbstverständlich, dass der Bund die Verwendung der Bundesgelder beaufsichtigt, kontrolliert. Indem Herr Bürki noch das einzige Mittel zur Kontrolle des Volksschulwesens abschaffen möchte, nimmt er *für die Schule ein ungesetzliches Vorrecht in Anspruch*. Bevor diese Prüfungen abgeschafft werden, müsste ein anderes eidgenössisches Kontrollmittel geschaffen werden. Welches Gesicht würde die bernische Schulsynode schneiden, wenn der eidgenössische Bundesbeitrag ausbliebe! Das wäre der Revers de la médaille Bürki! Herr Bürki meint sogar, Seite 50, «es sei anzustreben, dass der Bund die beruflich orientierte allgemeine Fortbildungsschule in gleicher Weise unterstützt und beaufsichtigt, wie bei den gewerblichen, kaufmänn-

nischen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Das würde eine höchst wirksame Förderung der Fortbildungsschule und eine zuverlässige Kontrolle des Schulwesens der Kantone bedeuten.»

Der Bund leistete für obgenannte Fortbildungsschulen 1919 über 2 1/2 Millionen Franken, er hat schon Mühe, bei der gegenwärtigen Schuldenlast, dieses Opfer zu bringen. Wieviel würde wohl Bürkis «allgemeine» Fortbildungsschule kosten, wenn er diese in gleicher Weise unterstützen wollte? Die Kantone leisteten 1919 für dieselben Anstalten Fr. 5,339,745, also Bund und Kantone zusammen Fr. 7,559,644. Die «allgemeine» Fortbildungsschule würde jedenfalls mehr kosten. Es ist bequem, sich um den Kostenpunkt herumzudrücken. Die Rekrutenprüfungen kosten den Bund 100mal weniger.

Der Titel D zur Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen sollte dem Inhalt entsprechend lauten: Gegen die Einführung der Rekrutenprüfung.

Seine geschichtliche Darstellung der Fortbildungsschulen vor 1875 ist ebenso illusorisch. Er behauptet zwar, Seite 25, oben, in seinem geschichtlichen Rückblick, sei *gleichsam aktenmässig festgestellt*, dass die Entwicklung des Fortbildungsschulwesens mit den eidgenössischen Rekrutenprüfungen eng verknüpft ist, *dass diese die begonnene Entwicklung unterbunden haben*, dass sie aber wieder auflebte, als die Rekrutenprüfungen sistiert wurden. Zunächst stelle ich fest, dass zwar schon lange über Fortbildungsschulen viel geredet und geschrieben worden ist, aber die Ansichten gingen weit auseinander. 1. Über den Zweck; 2. über die Frage obligatorisch oder freiwillig; 3. über die Finanzfrage.

Im Kanton Bern hat E. von Fellenberg *auf seine Kosten* 1808 ein *landwirtschaftliches* Institut zur Ausbildung junger Landwirte gestiftet und unterhalten bis 1822. Diese landwirtschaftliche Schule mit einem landwirtschaftlichen Museum wurde das Vorbild der gleichen Anstalten in Deutschland, die noch heute auf Kosten des Staates bestehen. Aber in Hofwil ging die Anstalt ein, weil sie keinen Staatsbeitrag erhielt und mit der Zeit die Last für Fellenberg zu schwer wurde.

Im Jahr 1829 wurde in Bern eine Handwerkerschule gegründet. Das bernische Schulgesetz über Organisation des Schulwesens von 1856 nimmt auch Handwerkerschulen in Aussicht. Artikel 27 lautet: Der Staat unterstützt *je nach Umständen* ausser den öffentlichen Bildungsanstalten auch anderweitige Bestrebungen zur Förderung der

allgemeinen Volksbildung, wie *Fortbildungsschulen*, Bibliotheken, Vereine.

Das Sekundarschulgesetz von 1856 hat im Artikel 22 folgende Bestimmung: «Die Sekundarlehrer sind verpflichtet, ausser der gewöhnlichen Schulzeit in 2—3 geeigneten wöchentlichen Stunden den Lehrlingen und jüngern Genossen des *Handwerkerstandes* besondern Unterricht in jenen Schulfertigkeiten und Kenntnissen zu erteilen, welche für die Handwerkerbildung von Bedeutung sind. Näheres darüber bestimmt der Regierungsrat.»

Aber *erst 10 Jahre* später bestimmte der Regierungsrat. 1866 erschien eine Verordnung über die *Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen*. In Artikel 5 dieser Verordnung steht: «Die nötigen Ausgaben werden bestritten durch Schulgelder, Beiträge von Vereinen, Gemeinden, Freunden und Förderern, Legaten, Schenkungen, Bussen, *aus dem Beitrag des Staates*, welcher sich nach den Bedürfnissen und Leistungen der Schule, nach den Beiträgen der Gemeinden, Vereine und Privaten und nach den vorhandenen Hilfsmitteln richtet.» Es wurde also kein bestimmter Staatsbeitrag zugesagt, und von einer *allgemeinen* Fortbildungsschule steht in diesen Akten nichts.

Herr alt Regierungsrat Kummer, der das bernische Unterrichtswesen von 1864—70 leitete, ein durchaus ehrlicher und fleissiger Mann, urteilt in seiner Geschichte der Fortbildungsschule, Seite 15: «Man glaubte beim Erlass des Schulgesetzes von 1856 auch diesen Zweig erwähnen und pflegen zu sollen. Es geschah aber letzteres in der dürftigen Weise, dass die Sekundarlehrer verpflichtet wurden, gegen eine geringe Entschädigung von Fr. 1 per Stunde den Unterricht an diesen Schulen zu erteilen. Die daherigen Ankündigungen der Sekundarlehrer hatten die Folge, dass in 10—12 Ortschaften sich jeweilen für einen Winter eine Anzahl Schüler einfanden (durchschnittlich 10). Eine neue Verordnung vom 12 Juli 1866, welche sich ausspricht über die Art, wie solche Schulen gegründet, geleitet und deren Kosten bestritten werden, brachte dieselben wenig weiter, da sie mehr fromme Wünsche als bindende Vorschriften enthielt. (Sogar die Absenzbussen des alten Reglements wurden fallen gelassen.) Und selbst mit demjenigen, was diese vorschreibt, wurde es so genau nicht genommen, z. B. mit der Bestimmung, dass diese Schulen nicht dazu da seien, den Primarunterricht zu ersetzen, sondern dass die Erreichung des Primarschulzieles für den Eintritt in die Handwerkerschulen vorauszusetzen und zu fordern ist (§ 3). Auch mit der Verabfolgung von billigen Lehrmitteln (§ 5) und der Inspektion durch

Sachverständige (§ 6) hat sich der Staat noch nicht grosse Kosten gemacht. Und doch tut der Staat in dieser Sache noch weit mehr als die Gemeinden. An die zehn Handwerkerschulen, welche im Jahr 1873 bestanden, trugen die Gemeinden an bar keine Fr. 700 (5 gar nichts) der Staat dagegen über Fr. 3700 bei. Auf dem Lande geht der in diesen Schulen erteilte Unterricht, einige Vorträge gemeinnütziger Männer abgerechnet, wenig über die Sphäre des Primarunterrichts, in welchem noch so manches nachzuholen ist, hinaus».

Also an die 10 Handwerkerschulen zahlte der Kanton Fr. 3700, die Gemeinden in bar keine Fr. 700, 5 nichts.

«Dagegen verdienen die *landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen*, welche in 8—10 Gemeinden des Oberaargaus während einiger Winter gehalten wurden, *mehr als Beweise des guten Willens ihrer Leiter Erwähnung*; wenn auch neben den in denselben betriebenen Primarschulfächern noch landwirtschaftlicher Unterricht nach Tschudis landwirtschaftlichem Lesebuch erteilt wurde, *so ist doch ein in solcher Weise erteilter Fachunterricht zu unbedeutend, als dass um dieses Gewinnes willen auf die Entwicklung solcher Schulen von Gesetzes wegen hingewirkt werden dürfte.*»

Herr Kummer, der damalige Erziehungsdirektor, interessierte sich um die Sache und spricht sehr bescheiden von diesen Anfängen. Wie man sieht, waren auch die Staatsbeiträge gering. Diese landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen erhielten nichts. (Jahresbericht der Erziehungsdirektion, 1866.) Wieviel haben die Gemeinden geleistet? Bei der Untersuchung würde wohl wenig herauskommen, obschon die 10 landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen im *reichsten* Landesteil waren. Zu 10 Handwerkerschulen waren 8—10 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, also Maximum 20 Fortbildungsschulen, für die der Staat Bern Fr. 3700 opferte, die Gemeinden noch weniger. Soviel man auch über Fortbildungsschulen geredet und geschrieben hat, man war unklar und uneinig, und die Hauptsache fehlte: das Geld. Damals verlegte sich der Kanton auf die Eisenbahnbauten und geriet in Schulden, so dass für die «allgemeine» Fortbildungsschule Bürkis weder Staat noch Gemeinden Opfer gebracht hätten. Die Rekrutenprüfungen zeigten dann von 1875 an, dass man zuerst die bernischen Primarschulen, welche das *Fundament* der Fortbildungsschulen sind, reformieren müsse. Man war vorher einer allgemeinen «Schulseligkeit» verfallen. Anfangs der sechziger Jahre rechneten wir im Seminar aus, dass der Kanton Bern mehr Schulstunden habe als Zürich, und der Seminardirektor meinte, unser Kanton habe die

beste Schulorganisation der Schweiz! Ja, auf dem Papier! Das Absenzenunwesen der Lehrer und Schüler war aber zu wenig bekannt. Mehrere Kantone, auch Bern, hatten Rekrutenprüfungen, und die Resultate wurden hin- und wieder veröffentlicht, aber weil die Anforderungen verschieden waren, boten sie keinen Massstab. Ganz anders wirkten die eidgenössischen Rekrutenprüfungen 1875, als Bern im 18. Rang dastand. Das war eine Überraschung! Selbst die Schulinspektoren standen da wie die Lämmer. Kantone, wie Ob- und Nidwalden mit 12,000 Einwohnern hatten je einen Schulinspektor, Bern bei 500,000 Einwohnern nur 6, die jährlich einen flüchtigen Besuch machen konnten und viel zu wenig Fühlung mit den einzelnen Schulen hatten. Im Verhältnis zur Bevölkerung hätte Bern 40 Schulinspektoren bedurft, um orientiert zu sein wie die kleinen Kantone. Unsern Schulinspektoren war es auch beim besten Willen unmöglich, ihre Aufgabe zu erfüllen. Ihre Zahl wurde auf 12 vermehrt. Es wurde behauptet, die Schüler hätten vom Austritt der Schule bis zu den Rekrutenprüfungen ihre Kenntnisse vergessen. Die Austrittsprüfungen, welche von der Regierung 1878 eingeführt wurden, bestätigten leider die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen. Also lag der Fehler doch in der Schule. Diese Austrittsprüfungen wollten, wie der erste Bericht von 1878, Zeile 6/7, sagt, «einen wertvollen Beitrag zur Lösung der Fortbildungsfrage liefern und ein wohltätiger Sporn zu grössern Anstrengungen werden». «Das Gesamtergebnis darf leider nicht als ein günstiges bezeichnet werden und entspricht dem ungünstigen Resultat der Rekrutenprüfungen. Die Rekruten hatten in der Schule nicht gelernt, was sie darin hätten lernen sollen.» So dienten die Rekrutenprüfungen und Austrittsprüfungen zur Hebung des bernischen Schulwesens. Die darauffolgende Untersuchung der Ursachen des «Schlendrians» zeigte, dass das in der Bundesverfassung geforderte Obligatorium nur auf dem Papier war, dass viele «Schüler» die Schule *nie* besuchten und viele über 100 jährliche Absenzen sich zuschulden kommen liessen, dass auch die Richter zum Teil das Gesetz schlafen liessen, dass viele Schulen über 80 Kinder zählten, der Unterrichtsplan zu übertriebene Anforderungen stellte usw. Zahlen lasse ich weg, weil sie Herrn Bürki erzürnen. Statistik und Notengebung sind ihm verhasst. Er schreibt Seite 39: «Sobald Noten und Statistik wieder kommen, müssen für die Abstufung in der Notengebung eben doch Prüfungsstoffe festgesetzt werden; dann kann von neuem die Abrichtung auf die Prüfung beginnen und der gesunden Entwicklung der Fortbildungsschule ist wieder der Hemmschuh untergelegt.»

Die arme Statistik hat auch gezeigt, dass trotz ihr und der Notengebung auch im Kanton Bern von *den besten Schulen* waren, z. B. in der Bundesstadt, aber nicht weit davon, z. B. in Oberbalm, so schwache Leistungen wie in den Freibergeren. An dieser Tatsache ist gewiss weder die Notengebung noch die Statistik schuld. Nun hatte man einstweilen im Kanton Bern genug zu tun, das *Fundament* der Fortbildungsschule, die Primarschule, zu *verstärken*, das Schulgesetz zu revidieren, die Primarlehrerbesoldungen zu erhöhen usw. Das hatten die Rekrutenprüfungen bewirkt. Aber die Fortbildungsschulen wurden deswegen nicht vernachlässigt. Nur fehlte dem Kanton Bern leider die Hauptsache, das Geld. Wir richteten also unser Augenmerk auf den Bund. Vor allem musste über Zweck und Ziel der Fortbildungsschulen endlich Klarheit geschaffen werden. In Württemberg hatte man seit 1850, also 30 Jahre vorher, die Fortbildungsschule so organisiert, dass sie sich bewährte. Der Organisator, Herr von Steinbeiss, machte sich zwar dadurch gar nicht beliebt. 1881 wurde in Stuttgart an der Landesausstellung das Fortbildungsschulwesen Württembergs dargestellt, und Herr Bundesrat Schenk erteilte mir den Auftrag, deswegen diese Ausstellung zu besuchen. Im Jahre 1882 war Herr N. Droz, der Nachfolger Schenks, auf dem Departement des Innern. Als er meinen Bericht gelesen hatte, berief er mich zu einer Audienz. Ich legte ihm den Plan vor: 1. die Fortbildungsschule für gewerbliche Bildung vom Bund zu organisieren; 2. der Bund zahlt die Hälfte der Kosten, wie in Württemberg der Staat. Er wendete ein, der Bund könne das nicht übernehmen.  $\frac{1}{3}$  der Kosten sei genug,  $\frac{1}{3}$  soll der Kanton,  $\frac{1}{3}$  die Gemeinde bezahlen. Ich wendete ein, gerade viele Gemeinden, welche die Schule am notwendigsten hätten, seien zu arm,  $\frac{1}{3}$  zu bezahlen. Darauf erklärte er, so schreibe ich in das eidgenössische Reglement  $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ . Damit war ich einverstanden. Die Sache wurde von ihm gut vorbereitet, er wählte eine grosse eidgenössische Kommission zur Begutachtung seines Reglementes. Diese war einstimmig für diese Fortbildungsschule, und im Nationalrat wurde das Reglement ebenso einstimmig angenommen, 1884. Herr Bundesrat Droz teilte bei der Begründung der Verordnung dem eidgenössischen Rat mit, dass Herr Lüthi die Initiative dazu ergriffen habe und dass er die Vorschläge Lüthi angenommen. Also trat schon trotz Rekrutenprüfungen, Statistik und Notengebung die eidgenössische Subvention und Organisation in Kraft, und es ist ein *Blindgänger* Bürkis, wenn er Seite 11 behauptet: «Da fiel ein Reif in der Frühlingnacht auf das *kaum* lebenskräftige Wesen. Von 1876 an ist nicht

mehr die Rede von einer beruflich orientierten Fortbildungsschule, überhaupt fast nicht mehr von *Fortbildung*, sondern eigentlich nur mehr von Wiederholung des in der Primarschule Gelernten.»

Diese Behauptung, von 1876 an sei nicht mehr die Rede gewesen von einer beruflich orientierten Fortbildungsschule, ist also absolut falsch. Der Bund hat die Sache mit grossem Erfolg an die Hand genommen 1884, hat für die Ausbildung von Lehrern gesorgt und viele Millionen geopfert für das gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Fortbildungswesen, es entstand ein Wettstreit unter den Kantonen, und der Mutz hat, wenn auch schwach, den Wettlauf mitgemacht, damit er auch der eidgenössischen Beiträge teilhaftig werde. Mit Rücksicht auf das Referendum wagte unsere Behörde noch 10 Jahre später bei der Schulgesetzberatung von 1894 nicht, vom Kanton aus das Obligatorium einzuführen, sondern überliess es den Gemeinden. Im Jahre 1914, 30 Jahre nach der Einführung der eidgenössischen Subvention für Fortbildungsschule leistete der Bund für:

gewerbliche Fortbildungsschulen . . . . .	Fr. 1,561,078
kaufmännische Fortbildungsschulen . . . . .	» 288,350
hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen . . . . .	» 598,468
	<hr/>
	Fr. 2,447,896
Stipendien . . . . .	» 66,498
	<hr/>
	Fr. 2,514,394

für Stipendien zur Ausbildung der Lehrer:

Fr. 35,951
» 20,015
» 10,982
<hr/>
Fr. 66,948

Der Kanton Bern leistete 1914:

für gewerbliche Fortbildungsschulen . . . . .	Fr. 104,198
für kaufmännische Fortbildungsschulen . . . . .	» 22,357
für hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen . . . . .	» 37,312
	<hr/>
	Fr. 163,867
für Lehrerstipendien . . . . .	» 9,010
	<hr/>
	Fr. 172,877

Ohne den eidgenössischen Wettlauf kaum so viel. Im Jahr 1873 war der bernische Staatsbeitrag an 10—12 landwirtschaftliche

Schulen bloss Fr. 3700, der Gemeindebeitrag Fr. 700. 5 Gemeinden von diesen 10 zahlten nichts. Heute leisten **Kantone und Gemeinden** der Schweiz jährlich über 7 Millionen für die Fortbildungsschulen. Das hat Herr Bürki in seinem Eifer, die Rekrutenprüfungen herunterzumachen, übersehen. Zeitgenossen urteilten objektiver, z. B. Seminardirektor Marty von Schwyz in seinem Referat über die Rekrutenprüfungen 1876 auf Seite 72:

Man mag also den Rekrutenprüfungen einen grössern oder geringern Wert beilegen, *den* Wert wird ihnen niemand streitig machen, dass sie uns die weise Lehre gegeben haben, es müssen unserer Schule krankhafte Zustände anhaften, weil sie nicht diejenigen Früchte getragen hat, welche wir im Verhältnisse zu der geistigen und materiellen Pflege, die wir ihr angeedeihen liessen, erwartet hatten; *den* Wert wird ihnen niemand bestreiten, dass sie uns auffordern, nachzuforschen, worin denn die Ursachen der mangelhaften zutage getretenen Leistungen der Schule liegen, um mit der Erkenntnis des Übels auch schon den ersten Schritt zur Hebung desselben zu tun.»

Seminardirektor Morf in seinen Mitteilungen über das schweizerische Schulwesen 1878, Seite 18:

«Wie unvollkommen dieses Gesamtbild vom Stande unseres Volksunterrichts auch sein mag, es lässt doch erkennen, wie gerechtfertigt die Forderung zur Aufnahme eines Primarschulartikels in die Landesverfassung gewesen ist; der Keim ist gelegt, er wird ausschlagen, Zweige und Früchte treiben, sobald Wind und Wetter günstig sind. Einen Zweig, und zwar einen recht gesunden, hat er schon getrieben, *die Rekrutenprüfungen.*»

Herr Erziehungsdirektor Kummer, Direktor des eidgenössischen Statistischen Bureaus, hielt 1874 einen Vortrag über Fortbildungsschulen, wo er Seite 3 unumwunden erklärt:

«Wir verdanken unsere Kenntnisse von der Schulbildung des heranwachsenden Geschlechts namentlich den *Rekrutenprüfungen*. Dieselben liefern in der Tat noch immer beschämende Resultate. Wenn auch die Zahl der ganz Bildungslosen (deren es bei geregelter Schulbesuch gar keine geben würde) stetig sich vermindert, so kann uns dies wenig trösten, wenn wir bemerken, dass unter den übrigen immer noch ein Drittel bis ein Viertel auf einer sehr niedrigen Stufe stehn. Klagen doch selbst die neuesten eidgenössischen Berichte über mangelhafte Schulbildung von Offiziersaspiranten!»

Diese drei Zeitgenossen bestätigen als unverdächtige Zeugen das Urteil über den grossen Wert der Rekrutenprüfungen. Herr Bürki

hat wenigstens 2 Meter neben die Scheibe geschossen, was unter «Schützenbrüdern» immer Heiterkeit erweckt. Wollte man diese Schrift ernst nehmen, so wäre sie ein Angriff auf das Herz der Volksschule. Die edlen Eidgenossen und Schulfreunde, Bundesräte Welti, Schenk und N. Droz mit Direktor Kummer, sind gestorben, aber ihr Werk soll nicht untergehn, sondern vervollkommnet werden. Die eidgenössischen Experten, welche mit grossem Fleiss ihre Arbeit an den Rekrutenprüfungen besorgten, liegen auch im Grabe oder sind zu altersschwach, um ihr Wirken zu verteidigen.

Alle Kantone gingen an die Arbeit, die Schulgesetze zu verbessern, mit dem obligatorischen Schulbesuch Ernst und dem *Schlendrian* ein Ende zu machen, einen «genügenden» Unterricht zu erteilen. *bleibende* Erfolge zu erzielen statt Scheinresultate. Wetteifernd haben die Kantone «die nötigen Verfügungen getroffen.»

E. Lüthi.

## **Anschaffungen 1921.**

### **a. Gewerbliche.**

Hildebrandt: Wandmalerei.  
Riegelmann: Ausgeführte Ornamente.  
Wasmuths Monatshefte.  
Utz: Universalapparat.

### **b. Heimatkunde.**

Nussbaum: Täler der Schweizeralpen.  
Rytz: Alpinismus.  
Born: Orinocoraben.  
Reber: Gerzensee.  
Berner-Taschenbuch 1921.  
Volmar: Bern. Rechtsbuch. 2 Bde.  
Revue hist. vaudoise.  
Bürgerhaus der Schweiz. VIII.  
Blätter für bern. Geschichte.  
Kirche von Saanen.  
Register zu den Blättern für bern. Geschichte.  
Blätter für Urgeschichte.  
Freiburger Geschichtsblätter. XXVI. Bd.  
Geschichte der Gemeinde Emmen.  
Druckschrift Luzern.  
Archiv des bern. hist. Vereins.  
Volkshochschule. I. Heft.  
Schweiz. Hochschuljahrbuch.